

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

81 (23.3.1894)

Beilage zu Nr. 81 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. März 1894.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. März.

(Landgerichtsdirektor Schmidt-Eberstein.)
Der Lebensgang und die hervorragende Berufstätigkeit des kürzlich verstorbenen Landgerichtsdirektors Heinrich Schmidt-Eberstein in Mosbach sind schon unmittelbar nach dem am 13. März erfolgten Tode des Genannten in der „Karlsruher Zeitung“ kurz berichtet worden. Von einer dem Heimgegangenen befreundeten Seite geht uns ein Rückblick auf das Leben und Wirken des verdienstvollen Mannes zu und wir entsprechen gern dem Wunsche des Einsenders, indem wir diese Skizze nachfolgend veröffentlichen:

Heinrich Schmidt-Eberstein wurde geboren am 24. Oktober 1828 zu Graben bei Karlsruhe, als Sohn des praktischen Arztes Damian Schmidt und der Philippine geb. Eberstein. Sein Vater kam später als Physikus nach Karlsruhe und Heinrich Schmidt-Eberstein besuchte zuerst das dortige Gymnasium, später dasjenige zu Mannheim. Im Herbst 1847 begann Heinrich seine juristischen Studien auf der Universität Heidelberg. Die politischen Wirren der Zeit, die auch in das Studentenleben getragen wurden, veranlassten ihn, die juristische Laufbahn aufzugeben und die militärische zu ergreifen. Als Freiwilliger trat er in das Leib-Infanterieregiment zu Karlsruhe. Er wollte Offizier werden. Inzwischen war im Jahre 1848 der Aufstand im badischen Oberlande ausgebrochen. Schmidt-Eberstein beteiligte sich mit seinem Regiment an den erfolgreichen Kämpfen gegen die Revolution. Als jedoch die Bestimmung getroffen wurde, daß auch die Freiwilligen trotz abgelegter Abitarentsprüfung die Kadettenschule noch besuchen sollten, nahm er mit Beginn des Sommersemesters 1849 seine früheren Universitätsstudien von neuem auf, und zwar zunächst wieder in Heidelberg, dann in Freiburg. Am 30. Juni 1852 bestand er die erste juristische Staatsprüfung und wurde sodann als Rechtspraktikant in Karlsruhe, Saar und Offenburg verwendet. Im November 1855 legte er das Examen als Referendar ab und war sodann als solcher in Gernsbach, Freiburg, Rengingen und Säckingen thätig. In dem letzten, kaum 400 Einwohner zählenden Städtchen Blumenfeld im Schwarzwald erfolgte im Jahre 1861 seine Anstellung als Amtsrichter. Er war der letzte Amtsrichter dafelbst, denn mit der neuen badischen Gerichtsorganisation im Jahre 1864 wurde das Amtsgericht aufgehoben und Schmidt-Eberstein nach Donaueschingen versetzt. Hier verheiratete er sich 1865 mit Frieda Duffner, Tochter des Gymnasialdirektors C. Duffner und der Karolina Duffner, geb. Kraus.

Das Jahr 1868 brachte seine Ernennung zum Oberamtsrichter in Engen. Schon im nächsten Jahre wurde er als Kreisgerichtsrath nach Billingen berufen, im Jahre 1872 in gleicher Eigenschaft nach Offenburg. Mit Einführung der neuen Gerichtsverfassung für das Deutsche Reich am 1. Oktober 1879 kam er als Landgerichtsrath nach Karlsruhe, wofür er vom Jahre 1880 bis 1884 den anstrengenden und schwierigen Dienst eines Untersuchungsrichters versah. Seit 1887 wirkte er als Landgerichtsdirektor in Mosbach, wo er sich die Verehrung und Zuneigung aller erwarb.

Sein reges Interesse für die Jugend betätigte er als Mitglied des Vorstandes der Mosbacher Bürgerwehr und sein humanes Wesen als Verwaltungsrath der Zbiotenanstalt. Schmerzhaft wird man in beiden Kollegien seinen praktischen Rath vermiffen.

Im politischen Leben war er ein besonnen und gerecht denkender Mann, stets eintretend für die freihheitlichen Erzeugnisse, jedoch weit entfernt, einer extremen Richtung zu huldigen, vielmehr immer beherzt, verständig und maßigend auf die Parteigegensätze einzuwirken. In diesem Sinne übte er seine Thätigkeit als Mitglied des Ausschusses der nationalliberalen Partei in Mosbach aus.

Sein tief religiöses Gemüth und seine warme Theilnahme an dem kirchlichen Leben hatte er Gelegenheit als Mitglied des Evangelischen Kircheneinheitsraths in Mosbach zu bewähren.

Aber auch die Hebung des gesellschaftlichen Lebens ließ er sich angelegen sein; er liebte es, im Kreise seiner Bekannten manche frohe Stunde zu verbringen.

In Heinrich Schmidt-Eberstein verlor seine Gattin einen treuen Lebensgefährten, mit dem sie in 29jähriger glücklicher Ehe lebte, seine fünf Kinder den hingebendsten, sorgsamsten Vater, die Stadt Mosbach einen ihrer tüchtigsten und erfahrensten Mitbürger, unser Staat einen kenntnißreichen Richter. Schlicht und bescheiden war sein Sinn, er pflegte nicht mit seinen reichen Kenntnissen zu prunken. Freundlich und liebevoll zeigte er sich im Umgang, sowohl dem Publikum gegenüber, wie auch seinen Kollegen. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und strenger Unbefangenheit übte er sein Amt als Richter aus. Reges Interesse erfüllte ihn für alle gemeinnützigen und vaterländischen Bestrebungen, und stets war er bereit, seine Thätigkeit in den Dienst des allgemeinen Wohls zu stellen.

Ein reich gesegnetes Leben ist mit ihm zum Abschluß gelangt. Sein Andenken wird bei allen, die ihn kannten, ein unvergessliches bleiben.

(Die Groß. Vereinigten Sammlungen)
haben durch die Erwerbung eines sehr merkwürdigen Bauwerks der Marienkirche der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Schönau bei Heidelberg einen hochinteressanten Zuwachs erfahren. Dem unermüdeten Sammelleifer des Konservators der Badischen Kunstdenkmäler, Herrn Geh. Rath Dr. Wagner, ist es gelungen, in den Umfassungsmauern eines Wohnhauses der heutigen Stadt Schönau einen kunstvoll gearbeiteten Gewölbekapitell zu entdecken und dessen Aufnahme im hiesigen Cisterzienserkloster Schönau sind leider nur geringe Baureste auf unsere Tage gekommen. Nachdem sie im Jahre 1142 durch Burkhard, Bischof von Worms, gestiftet war, fand bereits 1144 die Bestelung durch einen Abt und 12 Mönche von der Cisterzienserabtei Eberbach im Rheingau statt. Das heute noch als evangelische Pfarrkirche dienende Sommerrefektorium bildet eine auf vier freistehenden Sandsteinsäulen mit feineren Kreuzgewölben auf Rippen überdeckte zweischiffige Halle spätromanischen Stiles von 13 m 75 cm Breite und 31 m 75 cm innerer Länge. Da diese Dimensionen größer sind, als bei dem weithin bekannten Sommerrefektorium der Cisterzienserabtei Maulbronn, so dürfen wir wohl, mit vollem Rechte annehmen,

daß auch der ehemalige Kirchenbau von Schönau keine kleineren Dimensionen als der von Maulbronn besessen hat. Die wenigen erhaltenen Baureste lassen denn auch in Schönau eine Marienkirche rekonstruieren, welche sich als kreuzförmige dreischiffige Basilika ergibt. Der aufgefundenen Gewölbekapitellzeit die vier Arme eines Kreuzgewölbes und in der Mitte eine reich mit Blattwerk und Rosette geschmückte Skulptur Scheibe von 39 cm Durchmesser. Eine baunalytische Prüfung ergibt nun, daß das Rippenprofil ganz genau in Form und Größe mit dem übereinstimmt, das die Abseiten des Chorumganges der heute noch wohl erhaltenen Kirche der ehemaligen Cisterzienserabtei Marienstatt bei Hagenburg im Westerwalde in Nassau besitz, auch das Blattornament läßt den gemeinsamen Ursprung sofort erkennen. Da nun Marienstatt im Jahre 1215 gestiftet, 1227 von Mönchen aus der Cisterzienserabtei am Siebengebirge bezogen wurde und der Chor Marienstatt in seiner frühgotischen Formgebung den ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts entspricht, so sind wir berechtigt, für unsere der Schönauer Klosterkirche angehörenden Gewölbekapitell die gleiche Bauzeit und weiter denselben Architekten in Anspruch zu nehmen, welcher dem Baunerk in Marienstatt vorgestanden hat.

P. (Die Centralstrafanstalten des Großherzogthums Baden in Bruchsal.) Unter diesem Titel hat G. J. Rosenberg in russischer Sprache eine eingehende Schilderung des Gefängniswesens in unserm Lande, namentlich des Bruchsaler und des Landesgefängnisses in Bruchsal erschienen lassen. Der Verfasser, der bekanntlich seit mehreren Jahren seinen Wohnsitz in Karlsruhe genommen, bezieht sich selbst als „Direktor des Rheinischen Gouvernementsgefängnis-Komitees“ und widmet seine Schrift dem Präsidenten und Reformator des russischen Gefängniswesens, dem Geh. Rath Gallin-Wroßki. Wir haben es also mit der Arbeit eines Sachkundigen zu thun, die sich an eine Autorität auf dem Gebiete der Strafanstalten wendet. Damit ist der Abhandlung selbst der Charakter vorgezeichnet: sie ist eine streng sachliche, wissenschaftliche Schilderung der sichtlich strengen und zugleich humanen Bestrebungen auf dem Felde des Straferfahrens, wie sie namentlich seit Einführung der Einzelhaft im Jahr 1845 in Baden sich entwickelt und in der „Dienst- und Hausordnung für die Centralstrafanstalten des Großherzogthums Baden vom Jahre 1890“ ihren dem „Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs“ angepaßten Ausdruck gefunden haben. Herr J. Rosenberg bezieht diese „Dienst- und Hausordnung“ als das neueste und beste der ihm bekannten Reglements, als ein auch für die Praxis vorzügliches System. Ueberhaupt muß die Wärme, mit welcher er seiner neuen Heimath, des Landes Baden, seiner Fürsten wie seiner Einrichtungen erwähnt, erfreulich berühren. Rosenberg hat bei der russischen Gefängnisverwaltung einen Beitrag zu ihren Bemühungen um die humane Behandlung und sittliche Hebung der Strafgefangenen damit bieten wollen, daß er die vielfach als mütterlich betrachteten Besten des Landes auf diesem Gebiete schilderte. Für badische Leser bedarf es eines Auszuges aus der Schrift nicht, da hier die heimischen Verhältnisse bekannt genug sein dürften. Wohl aber mag hier ausgesprochen werden, daß eine Erweiterung der Arbeit auf alle badischen Gefängnisse mit besonderer Berücksichtigung der ebenfalls mütterlichen Gefängnisbauten (Freiburg u. a.) gerade für Rußland von besonderer Wichtigkeit sein würde, wo der Geh. Rath Gallin in dem mangelhaften Zustande der Detentionshäuser ein Haupthinderniß seiner Bemühungen findet.

± (Dramatischer Vortrag.) Herr Dr. Eugen Kilian, der dramaturgische Sekretär des Karlsruher Hoftheaters, machte am Montag Abend unser Publikum mit Gerhart Hauptmann's Traumbild: „Hannele“ bekannt. Ueber dieses neueste dramatische Werk des jugendlichen Dichters hat E. Bely vor einigen Monaten, als „Hannele“ am Berliner Schauspielhause seine erste Aufführung erlebte, in der „Karlsruher Zeitung“ so ausführlich berichtet, daß wir, was die Handlung des merkwürdigen Stückes betrifft, wohl einfach auf diesen lebendig geschriebenen Bericht (Nr. 333 dieses Blattes vom 3. Dezember 1893) verweisen können. Die Worte: „dramatisches Werk“ und „Handlung“ sind freilich kaum am Platze, denn Gerhart Hauptmann's „Hannele“ sät sich in den herkömmlichen Begriff eines Dramas nicht recht ein. Was in dem Werke zur Darstellung gebracht wird, sind bekanntlich keine realen Vorgänge, sondern Traumbilder des in Fieberphantasien liegenden armen Hannele Watter, und der Dichter hat denn auch, um jedem Mißverständnisse hinsichtlich der Gattung seines Werkes vorzubeugen, die landläufigen Bezeichnungen „Schauspiel“ oder „Tragödie“ vermieden und seine Arbeit als ein „Traumbild“ bezeichnet. Aber wenn das Werk seiner ganzen Anlage nach auch nicht mit dem Maßstab gemessen werden kann, den man an Dramen zu legen gewöhnt und berechtigt ist, an dramatischer Kraft fehlt es ihm jedenfalls nicht, und trotzdem eine eigentliche Entwicklung nicht vorhanden ist, weiß der Dichter uns durch die kunstvolle Ausarbeitung der einzelnen Traumbilder Hannele's und durch diese rührende Mädchengestalt selbst unausgesetzt zu fesseln. Ja, erweigt man die Schwierigkeiten, die sich der Behandlung der ganzen Idee des Werkes in dramatischer Form entgegenstellten, und denkt man andererseits daran, welche große Bühnenwirkung das „Hannele“ überall ausgeübt hat, so kommt man fast zu dem Glauben, daß Hauptmann seine dramatische Begabung niemals glänzender dargeboten hat als in demjenigen seiner Werke, welches am allerwenigsten ein Drama im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Es war wohl am Montag das erste Mal, daß in Karlsruhe ein Werk Gerhart Hauptmann's öffentlich zu Gehör gebracht worden ist, denn die hiesige Hofbühne hat sich den Bühnenarbeiten dieses Dichters bisher verschlossen, was wir den früheren Werken Hauptmann's gegenüber begreiflicher finden als in Bezug auf das „Hannele“. Die „Recitation“ des „Hannele“ durch Herrn Dr. Kilian dürfte aber wohl bei allen Hörern den Eindruck hinterlassen haben, daß man es bei Gerhart Hauptmann mit einem Dichter von echter ursprünglicher Begabung, von großem Phantasie Reichthum und einer wahrhaft schöpferischen, nicht gefuchtem Originalität, von einer ungewöhnlichen Gestaltungs-kraft und jenem Rathe, den nur das Gefühl der eigenen dichterischen Kraft verleiht, zu thun hat. Wie sich in Hannele's Fiebertraum Erinnerungen an wirkliche Gestalten und Vorgänge mit Reminiscenzen an alte Märchenmärchen vermischen, das ist allein schon ein Zug von dichterischer Bedeutung und vieles ist von ergreifender Wahrheit, von erschütternder Macht der Empfindung; nicht ohne tiefe Wirkung wird man den ganzen

Fiebertraum des armen, freudlosen und schon im Kindesalter lebensüberdrüssigen Hannele an sich vorüberziehen lassen. Neben der kunstvollen und bedeutenden Ausgestaltung der Fieberphantasie Hannele's darf man die außerordentliche Natürlichkeit und Lebendigkeit der Eingangsscene, die auf ganz realem Boden spielt, nicht zu wärdigen vergessen. Die Figuren der Leute aus dem Volke sind ganz ungemein scharf ausgeprägt, dem Leben nachgebildet und in ihrer Ausdrucksweise, die durch den schlesischen Gebirgsdialekt noch eine lokale Färbung erhält, von echter Volkstümlichkeit. Hier ist jedes Wort aus dem Charakter und der Situation herausgewachsen, während Hannele während ihres Traumes zuweilen aus der Rolle des armen Bauernkinde's fällt und nicht durchweg ihrem kindlichen Begriffsvermögen gemäß spricht. Herr Dr. Kilian schickte dem Vortrage des „Hannele“ eine kurze Betrachtung über die Dichtung und den Dichter voran, die als eine Einführung in das Wesen Hauptmann's und seines jüngsten Werkes von der Zubörerlichkeit dankbar gewürdigt wurde, aber den Redner freilich auch zwang, einzelne Theile der Dichtung kurz zu erzählen, statt den Poeten überall selbst sprechen zu lassen. Der Vortragende löste seine recht schwierige Aufgabe mit bemerkenswerthem Geschick; er charakterisirte vortrefflich und ließ die einzelnen Stimmungen zu voller Geltung gelangen. Der große Rathsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt, eine bei Vorträgen, die nicht von einer Gesellschaft oder einem Verein veranstaltet werden, höchst seltene Erscheinung. Da der Vortrag des Abends den hiesigen Armen zu flatten kommt, war dieser harte Besuch der Vorlesung in doppelter Hinsicht erfreulich.

± (Kunstnotiz.) Herr Kammerfänger Oberländer, der im Laufe des letzten Jahres mehrfach am Hof- und Nationaltheater in Mannheim aufgetreten ist und namentlich als Tannhäuser, Tristan und Siegfried (im „Siegfried“) sowohl als in der „Götterdämmerung“) erfreuliche Erfolge errungen hat, war auch am letzten Sonntag wieder als Jung-Siegfried für den bei der Probe von einem Unfall betroffenen Herrn Alway eingetretener. Wir lesen über dieses Gastspiel unseres einheimischen Künstlers im „Mannheimer Generalanzeiger“: „Seine künstlerischen Intentionen sind zum mindesten ebenso ächt als diejenigen von Herrn Alway und wahrhaft wohltuend wirkte die Natürlichkeit seines Spielens.“ In der „Neuen Badischen Landeszeitung“ heißt es: „Der stets hilfsbereite Retter in der Noth, Herr Kammerfänger Oberländer, hat auch gestern wieder unserem Theater einen großen Dienst geleistet. Er sprang in die Lücke, die durch die Verhinderung Alway's entstanden war, ein, er besorgte dieses Eintreten ohne jede Probe, sang den Siegfried also aus dem Stegreif und das will schon etwas Gedrängtes bedeuten. Oberländer bringt zu dem Jung-Siegfried eine Erscheinung mit, die der notwendigen Illusion Vorschub leistet, er trifft den Ton, den frischen, inabstimmigen Naturton in den meisten Fällen; so war uns der erste Anfang der equivoquanten, soweit seine Mitwirkung in Frage kam. Wir haben darum allen Grund, Herrn Oberländer dankbar zu sein, denn, wie die Verhältnisse bei uns liegen, wären wir ohne ihn schon zu verschiedenen Malen auf die ältesten Repertoireopern angewiesen gewesen und Aufführungen Wagner'scher Werke wären für uns zu den frommsten Wünschen geworden.“

7. Konstanz, 21. März. (Konzert.) Der hier durch seine früheren Darbietungen rühmlichst bekannte Orgelvirtuose Herr R. L. Werner, Musikdirektor und Organist an der evangelischen Stadtkirche in Baden-Baden, hat in der protestantischen Kirche unter Mitwirkung des Konzertfängers Herrn Karl Diezel und des Musikdirektors Herrn Kapellmeister Handlofer, sowie eines aus Mitgliedern der hiesigen Regimentskapelle gebildeten Orchesters wiederum ein Orgelkonzert veranstaltet, das die Zubörer entzückte. Herr Werner gedankt demnach auf einige Zeit sich nach England zu begeben, wo er zunächst zum Spiel auf der großen Orgel im Kruppallpallast bei Emdenham engagirt ist.

8. Vom Bodensee, 21. März. (Landwirtschaftliche.) Der Stand der Vegetation — insbesondere der Winterfrüchte — darf im allgemeinen als ein recht befriedigender bezeichnet werden. Auch auf den vorwöchentlichen Getreidemärkten ist eine sichtlich belebte Bewegung des Getreidegeschäfts zum Ausdruck gekommen. In Pfullendorf verkaufte man 887 Doppelzentner Cerealien mit einem Erlös von 13 275 M. 59 Pf. Der höchste Preis beim Korn war 16 M. 30 Pf., bei der Gerste 15 M. und beim Hafer 17 M. 50 Pf. Der letztere ist auf dem Markte zu Ueberlingen sogar auf 18 M. pro 100 Kilo gestiegen. Die Fortdauer der festen Tendenz erscheint keineswegs ausgeschlossen.

Literatur.

W. Sieben kleine Dramen von Heinrich Kruse, Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1893. Heinrich Kruse, im 75. Lebensjahre noch ungemein fleißig und geistesfrisch, bringt diesmal den vielen Freunden seiner Muse in einem stattlichen Bande „Sieben kleine Dramen“. „Frau Christine“, bereits als Vorspiel zu der Tragödie „Der Verbannte“ gedruckt, erscheint in der jetzigen Fassung als selbständiges historisches Lustspiel. Das zweite Lustspiel, „Die Frauen von Helgoland“, beruht auf einer wahren Begebenheit und darf, nachdem das Felsenland wieder deutsch geworden, wohl um so mehr auf den Beifall hoffen, den es durch Inhalt und Behandlung verdient. „Johann“ weicht bei ernstem Hintergrunde die Laus; das kleine Stück ist gleich dem „Wettlauf“ einer wahren Begebenheit nachgebildet. Die drei folgenden Schauspielchen sind ernst. „Der Tod des Crassus“, in fünfzügigen Jamben abgefaßt, schließt sich wie das vaterländische Schauspiel „Ferdinand von Schill“ an die Geschichte an; auch „Der elternnachrichtliche Sohn“ ist aus dem wirklichen Leben gegriffen; nach Zeitungs-nachrichten soll der Held jüngst in Italien gestorben sein. Wie schon dieser kurze Ueberblick beweist, fehlt es in dem Buche nicht an Abwechslung. Viele Leser werden die „Frauen von Helgoland“ und „Schill“ bevorzugen; für Liebhaberbühnen aber möchte gerade „Johann“ eine dankbare Wahl sein, zumal da dieses Stück, das nur zwei Damen und drei Herren erfordert, sich durch die Leichtigkeit der Aufführung empfiehlt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Reine Reduktionsverhältnisse: 1 Taler = 3 Rthl., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rthl., 1 Gulden ö. = 2 Rthl., 1 Franc = 20 Sgr.

Frankfurter Börse vom 21. März 1894.

1 Liter = 80 Sgr., 1 Pf. = 20 Rthl., 1 Dollar = 4 Rthl., 20 Sgr., 1 Silber- rübel = 3 Rthl., 20 Sgr., 1 Mark Banco = 1 Rthl., 20 Sgr.

Table of exchange rates and market prices for various goods and currencies, including items like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various commodities.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 11. bis 18. März 1894. (Mitgeteilt vom Groß. Statist. Bureau.)

Table showing average market prices for various goods (wheat, rye, barley, etc.) in different regions (Konstanz, Ueberlingen, etc.) during the week of March 11-18, 1894.

zuletzt in Vörrach wohnhafte Landwirt Georg Risch, der am 3. März 1866 zu Stetten geboren, zuletzt in Vöhrlein wohnh. Fabrikarbeiter Pius Deiterl, der am 18. Juli 1862 zu Vörrach geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte Schlosser Albert Hauser, der am 5. Februar 1863 zu Steinen geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte Müller Karl Emil Sturm, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Scherer als Erstgelehrter, Deiterl als beurlaubter Referent, Risch, Hauser und Sturm als Landwehrmänner ersten Aufgebots, ohne Erlaubnis bzw. ohne von ihrer beurlaubenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert sind.

Gemeinde Strümpfelbrunn, Amtsgerichtsbezirk Gerbach. Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Strümpfelbrunn, Amtsgerichtsbezirk Gerbach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. Verordn.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1880 (Ges.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Freitag den 11. Mai 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. 3 Termin anberaunt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. April 1894, Vormittags 9 Uhr, Anzeige zu machen. Mannheim, den 21. März 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Galm.

berg hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Civilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 7. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 20. März 1894. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. Dandel.

§ 38.2. Nr. 2933. Staufen. Adolf Hermann Schwarz, Müller von Kampersdorf, zuletzt wohnhaft in Krozingen, wird beschuldigt, als Erstgelehrter ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierfelbst auf Dienstag den 1. Mai 1894, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Reg. Landmehrsbezirkskommando zu Vörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 8. März 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dandel.

Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Zustellung. § 273.1. Nr. 3395. Offenburg. In Sachen der Firma Jüder Augsburg in Rottweil, vertreten durch Rechtsanw. Muser dahier, gegen Zimmermann Wilhelm Kühn von Jurtwangen, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Waarenkauf, ist anderweiter Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Offenburg auf Freitag den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu der klägerische Vertreter den Beklagten mit der Aufforderung ladet, an Stelle seines verstorbenen Vertreters einen anderen bei Groß. Landgericht Offenburg zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Terminbestimmung bekannt gemacht. Offenburg, den 20. März 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Seiffert.

§ 289. Nr. 3428. Durlach. Gr. Amtsgericht Durlach hat unterm heutigen erkannt: Das über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft „Val. Gettert u. Söhne“ in Durlach unterm 7. Februar 1894 eröffnete Konkursverfahren wird hiermit auch über das Vermögen des Valentin Gettert alt und des Valentin Gettert jung dahier, Theilhaber der Firma, eröffnet. Durlach, den 20. März 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frank.

Konkursverfahren. § 286. Nr. 16,105. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Würzweiler in Mannheim ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Friedrich Wähler in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 28. April 1894 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 17. April 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

§ 272. Nr. 3376. Karlsruhe. Die Ehefrau des Webers Heinrich Wagner in Karlsruhe, Sophie, geb. Zimmer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. E. Weill, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf Dienstag den 8. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. März 1894. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. Dr. Mayer.

§ 225. Nr. 4818. Mannheim. Die Ehefrau des Michael Bauer II., Elisabetha, geborene Vogel in Ladenburg, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Donnerstag den 10. Mai 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 16. März 1894. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts. Zeselsohn.

§ 293.1. Nr. 4847. Freiburg. In Sachen des Josef Thalhäuser in Frontenthal, Klägers, gegen die Ehefrau desselben, Sophie, geb. Heis, an unbekanntem Orten abwesend, wegen Überschuldung, ist auf Ersuchen des Königl. Landgerichts zu Frontenthal in Erledigung des Beweisschuldes desselben vom 1. März 1894 Termin zur Beweisaufnahme durch Vernehmung des Jüngern Rechtsanwalts Marbe dahier auf Freitag den 4. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hierfelbst - Zimmer Nr. 4 - bestimmt, wozu die Beklagte hiermit geladen wird. Freiburg, den 21. März 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Seiff.

§ 271. Nr. 2892. Karlsruhe. Durch Urtheil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Tagelöhners Valentin Kühn, Maria Anna, geb. Faber in Dorlarben, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 19. März 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dandel.

§ 283. Nr. 3427. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maurers Martin Auler, Katharina, geb. Knapp hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fried-

Handelsregister-Einträge. § 200. Nr. 13,194. Heidelberg. Zu D. B. 365 Bd. I des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma „Aktiengesellschaft Leonensia“ in Heidelberg. In der am 28. Februar 1894 abgehaltenen dritten ordentlichen Generalversammlung wurde an Stelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Dr. H. E. Lehmann Dr. Paul Hieglmann dahier gewählt. Heidelberg, den 14. März 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Reichardt.

§ 278. Nr. 231. Gr. bad. Bezirksforstei Gerbach vertheilt aus Domänenwald „Hochert“ mit unerzinslicher Vorzugs- oder Rabattbewilligung am Dienstag den 27. März 1894, Vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, im Rathhause zu Gerbach: 16 Rothbuchen I. und II. Kl., 14 Eichen II. bis V. Klasse, 53 Nadelholz-Stämme und -Löße I.-V. Kl.; 430 tannene Gerüststangen, 950 tannene Kopfenstangen I. Kl., 750 II., 800 III., 1440 IV. Klasse, 170 tann. Baumstämme, 925 Reispfähle, 325 Wohnstämme, 6 eichene Wagnerstangen; 224 Eter buchen, Scheitholz; 25 Eter buch., 6 tann. Kollenholz; 114 Eter buch., 33 tann. Pflanzholz; ferner 108 Eter buch., 25 tann. Reispfähle. - Auskunft bei Domänenwaldbüchler Fortenbacher in Obertroß, der auch Auszüge fertigt.